



Prof. Dr. Leander D. Loacker, M.Phil.
Markus Borle, Fürsprecher

Frühjahrssemester 2022

Haftpflicht- und Versicherungsrecht

21. Juni 2022

Dauer: 120 Minuten

Kontrollieren Sie bitte bei Erhalt der Prüfung die Anzahl der Aufgabenblätter. Die Prüfung umfasst (einschliesslich dieses Deckblattes) drei Seiten und drei Aufgaben.

Hinweise zur Bewertung

Bei der Bewertung kommt den Aufgaben unterschiedliches Gewicht zu. Die Punkte verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Aufgaben:

Aufgabe 1	18 Punkte	36% des Totals
Aufgabe 2	7 Punkte	14% des Totals
Aufgabe 3	25 Punkte	50% des Totals
<hr/>		
Total	50 Punkte	100% des Totals

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!

Aufgabe 1 (Prof. LOACKER)

B's Freundin F weilt für 18 Monate studienbedingt in Neuseeland. Für die Dauer ihrer Abwesenheit, während der sie das Fahrzeug nicht nutzen kann, überlässt sie ihr Auto B. Im Gegenzug kommt B für die angefallenen Benzin- und Instandhaltungskosten auf. Im Fahrzeugausweis bleibt ausschliesslich F eingetragen.

Aufgrund eines Raddefekts muss B das Auto in K's Werkstatt zur Reparatur bringen. Das Fahrzeug wird in der Werkstatt aufgebockt und das betroffene Rad abmontiert. Weil jedoch Ersatzteile fehlen, muss die Reparatur unterbrochen werden. In der darauffolgenden Nacht kommt es in der Werkstatt zu einem Brand. Später stellt sich heraus, dass der brandbedingte Gebäudeschaden durch eine Explosion im Motor von F's Fahrzeug, welche nicht im Zusammenhang mit den Reparaturarbeiten gestanden hat, Brandursache war. K begehrt von B Ersatz für den entstandenen Gebäudeschaden.

1.a) Wie beurteilen Sie die Haftungslage aus Perspektive des SVG?

1.b) Zusatzfrage: Wie wäre derselbe Sachverhalt im Ergebnis nach deutschem Recht zu beurteilen?

Beschränken Sie Ihre begründete Antwort auf wenige Sätze. Die Nennung von Normen des deutschen Rechts ist nicht erforderlich.

Aufgabe 2 (Prof. LOACKER)

2.) Beurteilen Sie in knapper Form die Anrechenbarkeit von Versicherungsleistungen auf den Anspruch eines Geschädigten gegenüber dem Schädiger: In welchem Kontext stellt sich die Frage, was ist die zentrale Voraussetzung hierfür und spielt es eine Rolle, ob es sich um Leistungen aus Schadens- oder Summenversicherungen handelt? Gibt es für letztere nach der bundesgerichtlichen Rechtsprechung Besonderheiten zu beachten, wenn es sich beim Geschädigtenanspruch um einen solchen aus Art. 45 Abs. 3 OR handelt?

Aufgabe 3 (RA BORLE)

Die A AG mit Sitz in Luzern hat für 3 Firmenfahrzeuge bei der X Versicherungs-Gesellschaft für die Zeitdauer vom 01.01.2020 bis 31.12.2025 je eine obligatorische Motorfahrzeughaftpflichtversicherung sowie eine Kaskoversicherung abgeschlossen. Weitere Versicherungsdeckungen bestehen nicht.

B ist der Geschäftsführer, Verwaltungsratspräsident und Alleinaktionär der A AG. Das Geschäft der A AG läuft infolge Corona sehr schlecht und auch privat wurde B von harten Schicksalsschlägen getroffen. In seiner Verzweiflung sieht B nur noch einen Ausweg und setzt sich am 12.08.2021 in eines der von der A AG gehaltenen Firmenfahrzeuge. In einem Dorf im Hinterland von Luzern beschleunigt B sein Fahrzeug bis zum Maximum und lenkt es in suizidaler Absicht quer über die Gegenfahrbahn in eine Hausmauer. B verstirbt sofort auf der Unfallstelle und sein Fahrzeug erleidet einen Totalschaden. Die Hausmauer wird beschädigt, kann aber wieder in Stand gesetzt werden. Tragischerweise wird der auf der Gegenfahrbahn korrekt fahrende Velofahrer C vom Fahrzeug erfasst und schwer verletzt.

3.) Sie sind bei der X Versicherungs-Gesellschaft für die Bearbeitung dieses Schadenfalls zuständig. Welche versicherungsrechtlichen Fragen prüfen Sie und zu welchem Deckungs- bzw. Schadentragungsergebnis gelangen Sie jeweils für den Haftpflichtversicherungs- und den Kaskoversicherungsbereich?

Begründen Sie ihre Antwort unter präziser Benennung der einschlägigen Bestimmungen des VVG und des SVG und nehmen Sie Bezug auf die einschlägigen AVB.



Bearbeitervermerk für alle Aufgaben:

- Denken Sie daran, wo immer möglich die Rechtsgrundlage(n) Ihrer Ausführungen präzise zu benennen und ggf. auch Ihre Gründe für nicht weiter in Betracht gezogene Bestimmungen darzulegen.